

## Bekanntmachung betr. Baugesuch

Gesuchstellerin: Stiftung Villa Erica, Bahnhofstrasse 22, 6244 Nebikon

Grundeigentümer: Staat Luzern, Postfach 4168, 6002 Luzern 2

Objekt: Aufstellen von zwölf Orientierungstafeln entlang der Wigger auf der Parzelle Nr. 100, GB Nebikon

Vorgenannte Gesuchstellerin stellt an den Gemeinderat das Gesuch um Erteilung der feuerpolizeilichen Baubewilligung. Das Baugesuch samt den erforderlichen Plänen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25.09.2015 bis 05.10.2015 auf der Gemeindeverwaltung auf.

Einsprachen aufgrund des Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Nebikon sowie zivilrechtlicher Natur sind innert der gesetzlichen Frist mit eingeschriebenem Brief an den Gemeinderat zu richten.

Nebikon, 23. September 2015

Der Gemeinderat